

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, Lieferungen, Angebote, Auftragsbestätigungen und sonstigen Geschäftsverbindungen. Anderslautende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote von artistic werbewelten gmbh sind freibleibend und unverbindlich. Die Aufträge sind nur bindend, wenn und soweit sie unsererseits schriftlich bestätigt worden sind.

3. Preise

Alle Preise gelten zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders vereinbart, halten wir uns an die angebotenen Preise 8 Wochen ab Angebotsdatum bzw. bei Messen und Veranstaltungen bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Falls die Auftragserteilung nach diesem Termin erfolgt und dadurch Mehrkosten entstehen, sind wir berechtigt, diese an den Kunden weiter zu berechnen. Zusätzliche Leistungen und Lieferungen, die über den vereinbarten Auftragsumfang hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Mietpreise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, für den Zeitraum der angegebenen Veranstaltung. Nicht enthalten sind hierbei grundsätzlich alle Kosten der Messegesellschaft bzw. des Veranstalters wie Standmiete, Wasser, Strom, Reinigung, Abfallentsorgung, Standwache, Hallenabhängungen, Statikprüfung, Kosten für vorgezogenen Aufbau, sowie Personal, Speditionskosten und Zollbehörden, sofern keine anderslautende Regelung getroffen wurde.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart: 50% bei Auftragsbestätigung, 50% (Rest) bei Auftrags- bzw. Standübergabe. Zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch artistic werbewelten gmbh ohne Abzug. Bei Zahlungsverzug sind wir ohne vorherige Ankündigung berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen und/oder Leistungen auszuüben und gem. § 288 II BGB Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszins zu fordern, sowie weitere, bisher nicht vereinbarte Vorauszahlungen zu verlangen.

5. Erbringung von Leistungen und Haftungsbeschränkungen

Wir sichern Ihnen eine ordnungsgemäße und pünktliche Lieferung des beauftragten Messestandes zu. Der Messestand wird von uns besenrein übergeben. Wir haften bei grober Fahrlässigkeit und Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch unsere Mitarbeiter, jedoch nur bis zur Höhe Auftragswertes. Jegliche Schadensersatzansprüche für entgangene Umsätze oder Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Für vom Kunden gelieferte Exponate und Messebestandteile übernehmen wir keine Haftung. Die gängigen abschließbaren Vi-

trinen oder Messestandtüren sind nicht einbruchssicher. Wir haften nicht für vom Kunden am Stand hinterlassene Gegenstände. Der Kunde trägt für Mietgegenstände die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht während der Dauer des Mietverhältnisses und haftet für die ihm überlassenen Gegenstände. Die von uns gestellten Mietgegenstände sind mit dem Messestand mitzuversichern. Auf dem Messestand verbliebene Gegenstände des Kunden (z.B. restliche Werbemittel, Prospekte etc.) werden von uns beim Abbau ohne Anspruch auf Entschädigung entsorgt, sollte die Menge den üblichen Rahmen übersteigen, behalten wir uns vor, die Entsorgung an den Kunden weiter zu berechnen.

Der Kunde ist verpflichtet, uns über eine Untervermietung von Messeständen bzw. gemeinsame Nutzung (z.B. bei Gemeinschaftsständen) zu informieren. Der Kunde bleibt, in diesem Fall, allein für alle anfallenden Kosten verantwortlich und kann seine Verpflichtungen uns gegenüber nicht an seine Mitaussteller abtreten.

6. Gefahrenübergang

1. Ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Werkes an den Spediteur, den Frachtführer oder den mit der Versendung beauftragten Person, geht sowohl die Preisgefahr als auch die Gefahr des Unterganges des Werkes, auf den Auftraggeber über.
2. Sollte die versandbereite Ware aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht zur Auslieferung gebracht werden können, geht die Gefahr am Tage der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

7. Versicherung

1. Kundeneigenes Material und Exponate sind durch artistic werbewelten gmbh nicht versichert. Für die Versicherung ist der Aussteller verantwortlich. Eventuelle Regressforderungen weisen wir von uns. Solange sich Kundeneigentum in unserer direkten Bearbeitung befindet, ist dieses im Rahmen unserer Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.
2. Falls nicht anders vereinbart, hat der Auftraggeber die ihm mietweise überlassenen Gegenstände ab dem Tag vor Messebeginn, 18.00 Uhr, bis zum Tag nach Messeende, 7.00 Uhr, im Rahmen einer Ausstellungsversicherung auf seine Kosten zu versichern.
3. Dem Kunden obliegt für den genannten Zeitraum die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht für die ihm mietweise überlassenen Gegenstände. Er haftet für Schäden, die von ihm oder Dritten in diesem Zeitraum verursacht worden sind, unabhängig davon, ob diese Schäden von seinem Versicherer gedeckt sind.

8. Gewährleistung, Haftung

1. Etwaige Mängel, unvollständige oder unrichtige Lieferung sind uns unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen.

2. Mit der Standübergabe und der Unterzeichnung des schriftlichen Abnahmeprotokolls vor Ort, bestätigt der Kunde die reibungslose Abwicklung und Vollständigkeit des Messestandes. Spätere Reklamationen oder Nachforderungen sowie Abzüge am Rechnungsbetrag sind nicht zulässig.
6. Grundsätzlich übernehmen wir keine Verantwortung für die Lieferung durch Dritte.
7. Für Entwürfe, technische Zeichnungen sowie Fertigungs- und Montageunterlagen, die nicht durch uns erstellt wurden, übernehmen wir bei Planungs- und statischen Mängeln, keine Haftung.
8. artistic werbewelten gmbh übernimmt in keinem Fall entstehende Mehrkosten, wenn Daten vom Kunden zu spät bereitgestellt werden oder Fristen und Termine nicht eingehalten werden.

9. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Das gilt auch, wenn die konkrete Ware bereits bezahlt wurde, aber noch weitere Forderungen – auch zukünftige – aus der Geschäftsverbindung bestehen.

10. Referenzen

Die artistic werbewelten gmbh behält es sich vor, den Kundennamen sowie die für den Kunden realisierten Projekte und Leistungen, als Referenz zu veröffentlichen. Dazu zählen insbesondere Fotos und Logos.

11. Signatur

Wir behalten uns das Recht vor, auf allen von uns erstellten Werken und Werbemaßnahmen unsere Agentur zu nennen. Sofern nicht anders vereinbart, entsteht dem Kunden hieraus kein Entgeldanspruch.

12. Urheberrechte

Die Entwurfs- und Planungsunterlagen sowie Zeichnungen bleiben unser geistiges Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben. Er ist weiterhin nicht berechtigt, Nachbauten daraus zu erstellen; es sei denn es

liegt eine ausdrückliche Zustimmung durch uns vor. Bei Verstößen gegen die Regelungen des Urheberrechts hat er einen Schadensersatz in Höhe von 50% des vereinbarten Kauf- bzw. Mietpreises zu zahlen. Diese Regelung gilt auch und insbesondere, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss gekommen ist. Die bauliche Ausführung unserer Planungsleistungen und Entwürfe durch Dritte ohne Vertrag mit uns ist ausdrücklich untersagt.

13. Haftung für Urheber- und Bildrechte

Werden uns vom Kunden Bildmaterial, Texte oder Pläne zur Verfügung gestellt, prüfen wir nicht deren Urheberrechte oder inhaltliche sowie formelle Richtigkeit. Der Auftraggeber stellt uns von allen Ansprüchen Dritter sowie von Schadensersatzansprüchen durch Rechtsverstöße oder durch Schreibfehler frei.

14. Stornierung durch den Kunden

Im Falle einer Stornierung nach Beauftragung berechnen wir alle bereits angefallen Kosten, mindestens jedoch 20% des Auftragswertes. Bei Stornierung weniger als 30 Werktagen vor offiziellem Aufbaubeginn berechnen wir mindestens 40%, weniger als 14 Werktagen vor offiziellem Aufbaubeginn mindestens 80%, weniger als 7 Werktagen vor offiziellem Aufbaubeginn 100%.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Firmensitz der artistic werbewelten gmbh in Bisingen. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Stuttgart. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.